

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 3J / Ausgabe vom FJ.0J.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

39.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. September 2014	Seite 4
39.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Leiselheim am 23. September 2014	Seite 5
39.3	Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Worms über die Ein- richtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 29. Juni 2009	Seite 6-7
39.4	Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Worms zur Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Mi- gration und Integration	Seite 8-9
39.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; „Zum Gerems“ hier: Straßenbauarbeiten	Seite 10-12
39.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Kindergarten Boosstraße hier: Landschaftsbauarbeiten	Seite 13-15

BEKANNTMACHUNG

**zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Mittwoch, 24.09.2014, um 15.00 Uhr
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Hauptsatzung der Stadt Worms;
Nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im II. Quartal 2014
- 2) Verlustabdeckung Integrationsbetrieb Friedhöfe Stadt Worms
- 3) Mittelbereitstellung für die Erschließungskosten des Baugebietes WEI 5 Ostpreußenstraße
- 4) Auftragsvergabe für Weihnachtsbeleuchtung (Montage / Demontage)
- 5) Auftragsvergabe für Fahrbahndeckenerneuerung K 1 zwischen Worms-Leiselheim „Auf der Platte“ und Worms-Pfeddersheim „Im Tal“

Nichtöffentliche Sitzung

Haushaltsangelegenheiten

Vertragsangelegenheit

Beitragswesen

Grundstücksangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Berichte

Worms, 16.09.2014
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms–Leiselheim

am Dienstag, 23. September 2014 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Leiselheim, Adam-Riese-Straße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung und Information des Ortsvorstehers
- 2) Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
- 3) Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsbeiratsmitglieder
- 4) Wahlausschuss
- 5) Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in
- 6) Antrag der SPD-Fraktion:
Die Zufahrt zur integrativen Kindertagesstätte „Bartimäus“ soll ab dem kommenden Winter in den Winterstreuplan aufgenommen werden.
- 7) Antrag der SPD-Fraktion:
Der Straßenplan an der Bushaltestelle Dr.-Illert-Straße soll unter Einbeziehung des Erweiterungsgebietes (Rothrockstraße, Henselinstraße und Elisabeth-Orb-Straße) aktualisiert werden.
- 8) Anfrage der SPD-Fraktion:
Steht der Saalbau unter Denkmalschutz und ggf. welche weiteren Bauten oder Plätze in Leiselheim?
- 9) Anfrage der SPD-Fraktion:
Welchen Ersatz gibt es für die Verkehrs- und Signalschau?
- 10) Bürgersprechstunde
- 11) Verschiedenes

Worms-Leiselheim, 11.09.2014
gez. Johann Nock
Ortsvorsteher

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Worms über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 29. Juni 2009

2. Änderungssatzung vom 11.09.2014

Der Stadtrat der Stadt Worms hat auf Grund des § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, 153) in Verbindung mit § 56 GemO am 10.09.2014, Beschluss-Nr.: 17/2014-2019, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Satzungsänderung

1. § 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird die Ordnungszahl „62.“ durch die Ordnungszahl „69.“ ersetzt.

2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird die Ordnungszahl „40.“ durch die Ordnungszahl „47.“ ersetzt.

3. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Ordnungszahl „35.“ wird durch die Ordnungszahl „12.“ ersetzt.

4. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Ordnungszahl „62.“ durch die Ordnungszahl „69.“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird die Ordnungszahl „41.“ durch die Ordnungszahl „48.“ ersetzt.

5. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 erhält folgende Fassung :

„Der Wahlleiter veranlasst für das Stadtgebiet, ggf. für den jeweiligen Stimmbezirk die Erstellung eines Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). In das Wählerverzeichnis sind auf Antrag alle Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

- a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) durch Einbürgerung,
- c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, aufzunehmen; die Wahlberechtigten werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, die Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl zu beantragen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt spätestens am 62. Tag vor der Wahl. Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 56 Abs. 2 Satz 2 GemO fortzuschreiben und am zweiten Tage vor der Wahl, 18 Uhr, abzuschließen.“

- b) In Abs. 4 wird die Ordnungszahl „35.“ durch die Ordnungszahl „21.“ ersetzt.

§ 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft.

Worms, 11.09.2014
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

BEKANNTMACHUNG

des Oberbürgermeisters der Stadt Worms zur Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration

I.

Am Sonntag, den 23. November 2014, findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration statt.

II.

Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit, deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration umgehend zu beantragen.

Ebenso werden die Einwohnerinnen und Einwohner, die als Spätaussiedler oder als deren Familienangehörige nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz oder durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, hiermit auf die Möglichkeit hingewiesen, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis umgehend zu beantragen.

Gleiches gilt auch für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, erworben haben.

Auch Personen mit deutscher und einer oder mehreren anderen Staatsangehörigkeit/en können sich in das Wählerverzeichnis auf Antrag eintragen lassen. Das Wahlrecht ergibt sich aus der anderen, nicht deutschen Staatsangehörigkeit.

III.

Für alle unter II. genannten Personen gilt, dass sie am Tage der Stimmabgabe, somit am Sonntag, den 23. November 2014, das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen müssen.

IV.

Antragsvordrucke sind bei der Stadtverwaltung Worms, Abteilung 1.01 – Kommunalverfassung, Sitzungsdienst/Statistik und Wahlen, Zimmer 318/319, Marktplatz 2, 67547 Worms, erhältlich und dort ausgefüllt sowie unterschrieben abzugeben.

Worms, 11. September 2014
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
Michael Kissel
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2014

**Vorhaben: „Zum Gerems“
hier: Straßenbauarbeiten**

- a) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 67-2014
- c) **Elektronisches Verfahren: entfällt**
- d) **Art des Auftrages:** Bauvertrag
- e) **Ausführungsort:** Worms
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
- ca. 1.500 m² bituminöse Befestigung aufnehmen
 - ca. 1.500 m² Profilausgleich
 - ca. 75 m² wassergebundene Decke
 - ca. 125 m Muldenrinne setzen
 - ca. 1.600 m² Betonsteinpflaster setzen
- g) **Planungsleistungen:** nein
 ja
- h) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja
Angebote können abgegeben werden
 nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose
- i) **Ausführungsfrist:** Beginn: November 2014
Ende: 31.12.2014
- j) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 01.10.2014

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 20,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN: DE72 55350010 0000 000290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/67/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

m) **Teilnahmeanträge:** entfällt

n) **Frist für den Eingang der Angebote: 14.10.2014, 10:00 Uhr**

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadtverwaltung Worms
6.4 - Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms

Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

q) **Angebotseröffnung:** 14.10.2014, 10:00 Uhr, Zimmer 142

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen

s) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Geforderte Eignungsnachweise:**

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 14.11.2014

- w) **Nachprüfungsstelle:**
Vergabeprüfstelle bei der ADD
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512

Worms, den 12.09.2014
Stadtverwaltung Worms

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2014

Vorhaben: Kindergarten Boosstraße hier: Landschaftsbauarbeiten

a) **Auftraggeber:**

Gebäudebewirtschaftungsbetrieb der Stadt Worms
Monsheimer Str. 41
67549 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de

b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 68-2014

c) **Elektronisches Verfahren: entfällt**

d) **Art des Auftrages:** Bauvertrag

e) **Ausführungsort:** Worms

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Abbrucharbeiten:

- ca. 20 m³ Kies- und Schotterdrainage sowie Unterboden aufnehmen und entsorgen
- Entwässerungs-, Drän- u. Kanalarbeiten:

- ca. 35 m³ Rohrgraben 1,25 m – 4 m Tiefe, Bkl 3-5

Erdarbeiten:

- ca. 78 m³ Geländemodulation mit Boden bauseits
- ca. 50 m³ Oberboden Bkl. 1 HO liefern u. auftragen D bis 40 cm / Liefernachweis

Bruchsteine / Findlinge:

- ca. 40 t Bruchsteine liefern und einbauen, LxBxH 60-90x60-70x50-60 cm Sandstein rötlich

Wegearbeiten:

- ca. 670 m² Planum wiederherstellen,

Spielflächen Betonpflaster:

- ca. 305 m² KFT, RC 0/45, D 28 cm
- ca. 280 m² Pflasterdecke 200/300/80 im Verband

Betonpflaster Schachbrett:

- ca. 38 m³ Schotterunterbau für Spielflächen, 8/32, D 15 cm
- ca. 86 m³ Holzhackschnitzel 20/50 mm liefern und einbauen, D 25-40 cm

vegetationstechnische Arbeiten:

- 660 Stück Staudenpflanzungen in vorbereitete Pflanzflächen gemäß Pflanzplan

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

- ca. 1.840 m² FPf. Pflanzflächen, 8 Ag, inkl. Deponie, Abr. je Arbeitsgang

g) **Planungsleistungen:** nein
 ja

- h) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja
Angebote können abgegeben werden
 nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose
- i) **Ausführungsfrist:** Beginn: 03.11.2014
Dauer: 30 Werktage
- j) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 01.10.2014

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

- m) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 25,00 EUR
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN: DE72 55350010 0000 000290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/68/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

- m) **Teilnahmeanträge:** entfällt
- n) **Frist für den Eingang der Angebote:** 14.10.2014, 10:20 Uhr
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Stadtverwaltung Worms
6.4 - Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms

Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499
- r) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

s) **Angebotseröffnung:** 14.10.2014, 10:20 Uhr, Zimmer 142

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen

s) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Geforderte Eignungsnachweise:**
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 03.11.2014

w) **Nachprüfungsstelle:**
Vergabepflichtstelle bei der ADD
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512

Worms, den 15.09.2014
Stadtverwaltung Worms

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressereferent: Hans Helmut Brecht
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!